

Kap.5 Solides Fundament für Niedersachsen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.04.2022

Tagesordnungspunkt: 2.6. Kapitel V - Solides Fundament für Niedersachsen

Antragstext

1 Nachhaltig haushalten

2 GRÜNE Finanzpolitik ist nachhaltig und gerecht. Unser Ziel ist ein stabiler und
3 gerechter Landeshaushalt. Damit sichern wir die Handlungsfähigkeit der
4 öffentlichen Hand und ermöglichen den ökologisch-sozialen Umbau. Nachhaltigkeit
5 ist für uns untrennbar mit Generationengerechtigkeit verbunden: Unser Ziel ist
6 es, nachfolgende Generationen weder dadurch zu belasten, dass wir die dringend
7 erforderlichen Investitionen in den Klimaschutz, in eine intakte öffentliche
8 Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft in die Zukunft
9 verschieben, noch Ihnen zu hohe Schulden zurückzulassen. Das Land muss in der
10 Lage sein, seine Ausgaben aus den laufenden Einnahmen zu decken und gleichzeitig
11 das öffentliche Vermögen zu erhalten und auszubauen.

12 Mit dem Niedersachsenfonds in die Zukunft investieren

13 Im Sinne der finanzpolitischen Nachhaltigkeit ist eine Schuldenregel, die dem
14 ungehemmten Schuldenmachen einen Riegel vorschiebt, grundsätzlich der richtige
15 Weg. Aber auch finanzpolitische Entscheidungen müssen sich am Kriterium der
16 Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels und der globalen Nachhaltigkeit messen lassen. Wir
17 wollen daher die Schuldenregel so reformieren, dass sie Investitionen in den
18 Klimaschutz und den Substanzerhalt der Daseinsvorsorge besser gewährleistet.
19 Auch soll sie für Notlagen wie den Angriffskrieg auf die Ukraine und die
20 Folgekosten insbesondere für die Kommunen praxisgerechter gestaltet sein. Um
21 jetzt schon handlungsfähig zu sein, haben wir gemeinsam mit dem Deutschen
22 Gewerkschaftsbund (DGB) einen Niedersachsenfonds entwickelt. Dieser Fonds wird
23 mit einer Milliarde Stammkapital ausgestattet und soll mit Mitteln des
24 Kapitalmarktes auf 10 Milliarden Euro anwachsen. Ein solcher Niedersachsenfonds
25 ist mit der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse vereinbar und soll
26 zusammen mit Landesgesellschaften dazu eingesetzt werden, in den klimaneutralen
27 Umbau der öffentlichen Gebäude des Landes und der Kommunen, den Aufbau einer
28 klimaneutralen Versorgungsinfrastruktur sowie die öffentliche und soziale
29 Daseinsvorsorge zu investieren. Für uns hat die „GRÜNE Null“ – und damit die
30 Vermeidung ökologischer Folgeschäden durch rechtzeitige Realisierung notwendiger
31 Investitionen in den Klimaschutz – Vorrang vor der „schwarzen Null“ des
32 lediglich buchhalterischen Verzichts auf neue Kredite.

33 Mehr Transparenz im Landeshaushalt

34 In einer liberalen Demokratie müssen Bürger*innen in der Lage sein
35 nachzuvollziehen, wofür das Land ihre Steuergelder einsetzt und wie sich
36 Finanzen, Vermögen und zukünftige Belastungen entwickeln. Bisher ist das nur
37 sehr eingeschränkt der Fall, weil der Landeshaushalt weder das Vermögen abbildet

38 noch die sogenannte implizite Verschuldung des Landes, wozu u. a. die
39 Pensionsverpflichtungen für Beamt*innen gehören. Mit einer
40 Landesvermögensrechnung wollen wir das ändern und sowohl Vermögen als auch die
41 implizite Verschuldung des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen ermitteln und
42 im Zusammenhang darstellen. Auf diese Weise wird deutlich, über welche
43 Vermögenswerte das Land tatsächlich verfügt, wie sich dieses Vermögen entwickelt
44 und in welcher Höhe wir künftige Generationen einerseits durch implizite und
45 explizite Schulden belasten – andererseits aber auch durch unterlassene
46 Investitionen. Ein sorgsamer Umgang mit dem Vermögen des Landes bedeutet
47 schließlich auch, Gebäude, Straßen und Brücken, aber auch den Wald des Landes zu
48 erhalten und so das Anlagevermögen zu stärken. Der Vermögenserhalt hat für uns
49 den gleichen Stellenwert wie die Schuldenbremse.

50 **Nachhaltiges Investment – Klima- und geschlechtergerecht haushalten**

51 Bevor der Haushalt aufgestellt wird, wollen wir künftig regelmäßig alle
52 Haushaltsposten auf ihre Vereinbarkeit mit dem 1,5-Grad-Ziel überprüfen. Das
53 betrifft insbesondere Subventionen, Förderprogramme und Finanzhilfen. Die
54 Finanzanlagestrategie des Landes richten wir auf Klimaneutralität und die
55 Nachhaltigkeitsziele der UN aus und verankern dies gesetzlich. Investitionen des
56 Landes etwa in Anlagen mit fossilen Energieunternehmen werden wir beenden (vgl.
57 Wir bringen Niedersachsen auf den 1,5-Grad-Pfad).

58 Die strategischen Beteiligungen des Landes insbesondere bei Volkswagen oder
59 Salzgitter wollen wir dafür nutzen, den ökologischen Umbau dieser Unternehmen
60 weiter voranzutreiben. Wir führen das Instrument des strategisches Budgeting
61 ein, das sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten
62 Nationen orientiert und zudem auch das Gender Budgeting gehört. Denn eine
63 Haushaltsaufstellung, von der alle Geschlechter gleichermaßen profitieren und
64 mit der die Gleichstellung der Geschlechter befördert wird, ist ein wichtiges
65 Ziel GRÜNER Haushaltspolitik (vgl. Gleichstellung und Feminismus).

66 **Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verstärken**

67 Die Finanzierung der vielfältigen Aufgaben des Landes steht und fällt mit den
68 Steuereinnahmen. Dabei ist eine gerechte Steuererhebung die Grundlage jedes
69 öffentlichen Haushalts. Nicht erst Luxemburg Leaks und Panama Papers haben
70 gezeigt, dass Steuerbetrug und legale Steuervermeidung ein massives Problem
71 darstellen. Von 2013 bis 2017 hat die damalige Landesregierung mit GRÜNER
72 Beteiligung durch den Ankauf von Steuer-CDs und der personellen Verstärkung der
73 Steuerfahndung wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Da wollen wir anknüpfen
74 und die Zahl der Ausbildungsplätze in der Steuerverwaltung dauerhaft um 200
75 aufstocken. Zudem wollen wir die Steuerverwaltung technisch besser ausstatten
76 und flächendeckend mobiles Arbeiten ermöglichen sowie nach und nach die Stellen
77 in der Steuerfahndung und Betriebsprüfung erhöhen. Auf Bundesebene werden wir
78 uns für die Abschaffung sog. Share-Deals einsetzen, mit denen Investoren durch
79 den Erwerb von Geschäftsanteilen die dem Land zufließende Grundsteuer umgehen.

80 **Öffentlich-private Partnerschaften**

81 Wir stehen sogenannten öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) bei der
82 Finanzierung von öffentlichen Investitionen kritisch gegenüber und lehnen sie ab
83 – beispielsweise beim Straßenbau. Sie sind im Regelfall deutlich teurer als
84 konventionelle Projekte. Private Unternehmen erwarten eine hohe Rendite – die
85 Zeche beglichen dann die Bürger*innen. Gleichzeitig sind ÖPP-Projekte aufgrund

86 hochkomplexer Verträge nur sehr schwer zu kontrollieren. Davon profitieren am
87 Ende nur die beteiligten Unternehmen – für die Bürger*innen wird es hingegen
88 teuer. Wir setzen uns dafür ein, dass ÖPP-Projekte als kreditähnliche
89 Rechtsgeschäfte gegenüber konventionellen Kreditgeschäften nicht weiter
90 privilegiert werden. Um die Anwendung von ÖPP auf solche Fälle zu reduzieren,
91 bei denen die Vorteile für die öffentliche Hand deutlich überwiegen, setzen wir
92 uns für nachvollziehbare Qualitätskriterien ein.

93 **Starke Kommunen**

94 Unsere Kommunen sind das Rückgrat unseres Gemeinwesens. Handlungsfähige Kommunen
95 sind unerlässlich für gutes Leben in der Fläche. SPD und CDU haben unsere
96 Kommunen jedoch finanziell ausbluten lassen: Die Zuweisungen des Landes an die
97 niedersächsischen Kommunen liegen deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt.
98 In den 1990er Jahren konnten die Sozialausgaben der Kommunen noch vollständig
99 von den Landeszuweisungen gedeckt werden – aktuell müssen unsere Städte und
100 Gemeinden rund 850 Mio. Euro soziale Kosten selbst tragen. Deshalb wollen wir
101 die den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellten
102 Mittel erhöhen. Außerdem wollen wir ihnen die Möglichkeit geben, eine
103 Grundsteuer C auf unbebaute Baugrundstücke zu erheben, um so der Spekulation mit
104 baureifen Grundstücken zu Lasten des Wohnungsmarktes einen Riegel vorzuschieben.

105 **Risiken der Landesbank minimieren**

106 Die Nord/LB, an der neben dem Mehrheitseigentümer Land Niedersachsen das Land
107 Sachsen-Anhalt und die Sparkassen beteiligt sind, findet nach wie vor keinen Weg
108 aus der Krise. Im Gegenteil: Im Jahr 2019 mussten die Eigentümer aufgrund von
109 Verlusten aus der Schiffsfinanzierung und der Übernahme der Bremer Landesbank
110 erneut mit 3,6 Mrd. Euro einspringen. Um die Schuldenbremse zu umgehen, haben
111 SPD und CDU die daraus resultierenden Belastungen für das Land trickreich in
112 landeseigene Beteiligungsgesellschaften ausgelagert. Damit ist die Bank aber
113 keineswegs über den Berg; ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell ist
114 weiterhin nicht in Sicht. Der Landeshaushalt braucht Stabilität und
115 Verlässlichkeit, um die notwendigen Landesaufgaben wahrzunehmen. Daher ist es
116 erforderlich, die Risiken für den Landeshaushalt aufgrund der Beteiligung an der
117 Nord/LB zu reduzieren. Wir streben eine Neuordnung des öffentlich-rechtlichen
118 Bankensektors an. Wir prüfen wir eine Herauslösung der Braunschweigischen
119 Landessparkasse aus der Nord/LB.

120 **Transparenz bei Sparkassen und öffentlichen Unternehmen**

121 Wir wollen für mehr Transparenz bei Sparkassen und öffentlichen Unternehmen
122 sorgen. Insbesondere soll die Vergütung von Vorständen und Mitgliedern der
123 Aufsichtsgremien künftig offengelegt werden. Denn auch in diesen Unternehmen
124 wird mit öffentlichen Geldern gearbeitet. Wir fordern, dass die Träger der
125 öffentlichen Unternehmen und Sparkassen, also Land und Kommunen, verpflichtend
126 in den jeweiligen Gremien auf mehr Transparenz bei den Vergütungen hinwirken.
127 Eine entsprechende Hinwirkungsverpflichtung kann im Sparkassengesetz oder dem
128 Kommunalverfassungsgesetz verankert werden.

129 **Wo die Zukunft zu Hause ist: Für starke Kommunen in Niedersachsen**

130 In den Städten, Gemeinden und Landkreisen ist Politik konkret. Hier begegnen uns
131 die Herausforderungen ganz handfest, hier werden Probleme gelöst. Gerade jetzt
132 sind es die Kommunen, die für die Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine
133 sorgen und Angebote zu Teilhabe und Integration organisieren. In der Corona-

134 Krise sind es die Kommunen, die Kontakte nachverfolgen, soziale Spannungen
135 abfedern und Impfbzentren organisieren. Auch bei den Herausforderungen der
136 Zukunft kommt es wesentlich auf die politischen Entscheidungen vor Ort an: Wird
137 der öffentliche Nahverkehr ausgebaut und der knappe öffentliche Raum in unseren
138 Städten zugunsten des Rad- und Fußverkehrs und der Aufenthaltsqualität neu
139 aufgeteilt? Wo entstehen die Windkraft- und Solaranlagen für unsere
140 klimagerechte Energieversorgung? Wie schaffen wir ausreichend bezahlbaren
141 Wohnraum? Gelingt es, durch gute Bildungsangebote von der Kita über unsere
142 Schulen bis hin zu Berufsausbildung und Studium endlich für Chancengerechtigkeit
143 zu sorgen? Bleiben bzw. werden unsere Innenstädte auch in Zeiten von
144 Digitalisierung und Onlinehandel urbane Kerne mit hoher Aufenthaltsqualität? Das
145 alles sind Aufgaben, die nur gemeinsam mit starken und gut ausgestatteten
146 Kommunen erfolgreich wahrgenommen werden können. Die Kommunen sind Partner*innen
147 für die Umsetzung unserer Politik. An den kommunalen Realitäten vorbei zu
148 regieren führt dazu, dass Politik nicht umgesetzt wird. Als Land haben wir die
149 Aufgabe, kommunale Interessen gegenüber dem Bund zu vertreten und dafür zu
150 sorgen, dass auch im Bund die kommunalen Realitäten beachtet werden.

151 **Die Kommunen bedarfsgerecht ausstatten**

152 Nicht zuletzt in der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass der jahrelang
153 postulierte schlanke Staat längst zum abgemagerten Staat geworden ist, der an zu
154 vielen Stellen kaum mehr in der Lage ist, seine zentralen Aufgaben zum Wohle der
155 Bürger*innen zu erfüllen: Die kaputtgesparten Gesundheitsämter waren trotz
156 herausragenden Engagements der Mitarbeiter*innen nicht annähernd in der Lage,
157 die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Digitalisierung ist an vielen
158 kommunalen Verwaltungen bisher weitgehend spurlos vorbeigegangen. Das digitale
159 Lernen war und ist nicht zuletzt deshalb oftmals ein Desaster, weil es den
160 Schulen an der erforderlichen technischen Ausstattung fehlte. Um ihre Aufgaben
161 zu bewältigen und den Herausforderungen gerecht werden zu können, müssen die
162 Kommunen entsprechend finanziell ausgestattet werden. Das ist bisher nicht
163 überall der Fall: Die Löcher in vielen kommunalen Haushalten stehen denen in
164 vielen Gemeindestraßen in nichts nach. So ist die Investitionsquote – also der
165 Anteil, der für Investitionen vorgesehen ist – auch in den letzten Jahren weiter
166 gesunken. Grund dieser Misere ist zum einen, dass immer neue Aufgaben an die
167 Kommunen übertragen werden, ohne gleichzeitig für einen vollständigen
168 finanziellen Ausgleich zu sorgen. Zum anderen ist die Kommunalfinanzierung so
169 ausgerichtet, dass sie strukturschwache Kommunen benachteiligt und keine
170 Gegenfinanzierung ihrer besonderen Belastungsvorsieht. Der kommunale
171 Finanzausgleich liegt in Niedersachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.
172 Wir wollen den kommunalen Finanzausgleich erhöhen und reformieren: Dazu werden
173 wir eine Enquetekommission einsetzen (vgl. Nachhaltig haushalten). Besonders
174 verschuldete Kommunen muss das Land weiterhin mit Entschuldungsprogrammen
175 unterstützen.

176 **Vor Ort entscheiden**

177 Wir GRÜNEN wollen den Kommunen mehr Entscheidungsspielräume einräumen. Wichtige
178 und richtige Schritte sind die erleichterte wirtschaftliche Betätigung oder die
179 Möglichkeit der Einführung einer Tourismusabgabe zur Finanzierung der
180 touristischen Infrastruktur. Weitere Kompetenzen, etwa bei der Einrichtung von
181 Geschwindigkeitsbeschränkungen oder mehr Mitsprache bei Bauvorhaben, stärken das
182 Selbstbestimmungsrecht der Menschen vor Ort. Um die Mitsprachemöglichkeiten von
183 jungen Menschen zu verbessern, wollen wir das Wahlalter auf 14 Jahre absenken.

184 Wir wollen die Instrumente der unmittelbaren Demokratie weiterentwickeln und
185 beispielsweise Bürgerentscheide auch bei der Bauleitplanung ermöglichen (vgl.
186 Für eine vielfältige Gesellschaft).

187 Das von SPD und CDU überwiegend zu ihren Gunsten veränderte Verfahren zur
188 Besetzung von Ausschüssen in den kommunalen Räten und Kreistagen werden wir
189 zurücknehmen. Statt des Zählverfahrens nach D'Hondt, das vor allem große
190 Fraktionen und Gruppen begünstigt, werden wir ein Zählverfahren einführen, das
191 die politische Vielfalt der Räte und Kreistage besser in den Ausschüssen
192 abbildet.

193 **Für mehr Vielfalt in den kommunalen Räten**

194 Wir wollen mehr Vielfalt in den kommunalen Räten erreichen und die Zahl der
195 Rats- und Kreistagsmitglieder mit Migrationsherkunft sowie der Frauen erhöhen.
196 Deshalb machen wir uns dafür stark, bestehende Hemmnisse abzubauen. Wir GRÜNEN
197 setzen uns dafür ein, Kommunalpolitiker*innen besser vor Beleidigungen,
198 Bedrohungen und Angriffen zu schützen – online und offline.

199 **Für mehr interkommunale Zusammenarbeit**

200 Ein gutes Zusammenleben und die vorausschauende Weiterentwicklung enden nicht an
201 der Gemeindegrenze. Die Klimakrise lehrt uns: Wir müssen Grenzen überwinden, um
202 Chancen zu nutzen. Wir wollen deshalb Städte und Gemeinden fördern, die durch
203 verstärkte interkommunale Zusammenarbeit mehr und mehr zusammenwachsen wollen.
204 Schon jetzt arbeiten Kommunen in vielen Bereichen zusammen: etwa bei der
205 Energieversorgung im ÖPNV, bei allgemeinen Verwaltungsaufgaben sowie bei
206 kulturellen und sozialen Einrichtungen. Indem wir mehr interkommunale
207 Kooperation ermöglichen, entlasten wir so auch die kommunale Verwaltung. Wir
208 GRÜNEN wollen Modellregionen, die umweltfreundliche Logistikkonzepte für den
209 Einzelhandel und das Handwerk entwickeln. Damit entlasten wir Umwelt und
210 Infrastruktur, optimieren den Flächenverbrauch und stärken regionale
211 Wirtschaftsstrukturen. Die Bereitschaft zur Kooperation sollte aber lokal
212 wachsen – und kreative Initiativen und digitale Lösungen werden wir seitens des
213 Landes unterstützen (vgl. Innovatives Niedersachsen, Stadt und Land zusammen
214 zukunftsfähig gestalten).

215 **Bürgerfreundliche digitale Kommunen**

216 Bis Ende 2022 müssen etwa 600 Verwaltungsdienstleitungen, etwas 90 Prozent davon
217 bei den Kommunen, auch digital angeboten werden – so sieht es das
218 Onlinezugangsgesetz des Bundes vor. Dann sollen die Beantragung eines
219 Personalausweises, die Anmeldung eines Neugeborenen beim Standesamt oder der
220 Widerspruch gegen einen Bebauungsplan auch online möglich sein. Zudem soll
221 Schluss damit sein, dass Bürger*innen Papiere von einem Amt in das andere
222 tragen: Bei Behörden des Bundes, der Länder und Kommunen vorliegende Unterlagen
223 und Informationen müssen dann von dem Amt, in dem sie benötigt werden, selbst
224 beschafft werden. Die Umsetzung dieses Projekts ist von SPD und CDU jedoch
225 sträflich vernachlässigt worden: Zentrale Portale, für die das Land zuständig
226 ist, stehen nicht zur Verfügung. Auf die Kommunen kommen mit der Umsetzung der
227 digitalen Verwaltung große Aufgaben zu, die insbesondere kleinere Städte und
228 Gemeinden allein nicht bewältigen können: Die IT-Ausstattung muss beschafft und
229 in Betrieb gehalten werden, Mitarbeiter*innen müssen geschult werden. Wir GRÜNEN
230 unterstützen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe. Wir beschleunigen

231 die Bereitstellung der zentralen Serviceportale und bieten Beratung sowie
232 Unterstützung bei der Schulung der Mitarbeiter*innen an.

233 **Niedersachsen, ein Land das funktioniert – effektiv und bürgernah**

234 **Für einen attraktiven Öffentlichen Dienst – digital und leistungsfähig**

235 Eine moderne, leistungsfähige, digitale Verwaltung in Land und Kommunen ist die
236 Grundlage für einen funktionierenden Staat, für unzählige tägliche
237 Dienstleistungen für die Bürger*innen und die Fähigkeit, zukünftigen
238 Herausforderungen zu begegnen. SPD und CDU haben unter dem Vorzeichen der
239 „Schwarzen Null“ wenig getan, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung in
240 Niedersachsen zu sichern, die überfällige Digitalisierung umzusetzen und dem
241 sich verschärfenden Fachkräftemangel zu begegnen. Deshalb legen wir GRÜNEN einen
242 Fokus auf die technische und personelle Ausstattung der Verwaltung sowie moderne
243 Arbeitsweisen und Verfahren.

244 **Digitalisierung umsetzen**

245 Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine der größten
246 Herausforderungen in den kommenden Jahren. So genügt es nicht, in technische
247 Infrastruktur zu investieren – es müssen auch neue Verfahrensweisen und
248 Kommunikationsformen für die digitale Verwaltung der Zukunft gefunden werden.
249 Nur so kann Digitalisierung dazu beitragen, nicht nur zu schnelleren, sondern
250 auch transparenteren und besser begründeten Entscheidungen zu gelangen. Die
251 Einführung der elektronischen Akte in der Landesverwaltung hat in den letzten
252 Jahren Fortschritte gemacht, ist aber noch nicht in allen Bereichen praxisnah
253 umgesetzt und keineswegs abgeschlossen. Über die bloße Digitalisierung und
254 (Teil-)Automatisierung von Abläufen hinaus müssen wir auch prüfen, inwiefern
255 moderne Techniken der Datenaufbereitung und Datenanalyse (bis hin zu KI-
256 Systemen) bessere Entscheidungsgrundlagen für Verantwortungsträger*innen in
257 Politik und Verwaltung liefern können. Dabei sind wir uns möglicher Spannungen
258 insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz bewusst und werden sehr sensibel
259 mit ihnen umgehen (vgl. Starker Rechtsstaat Niedersachsen). Für öffentliche
260 Dienstleistungen streben wir in Übereinstimmung mit dem Onlinezugangsgesetz eine
261 einheitliche digitale Zugangsmöglichkeit inklusive funktionierender
262 elektronischer Zahlungssysteme an, die wo möglich von Land und Kommunen im
263 Gleichklang eingesetzt werden (vgl. Wo die Zukunft zu Hause ist).

264 Die Digitalisierung eines komplexen Verwaltungssystems verlangt neben einer
265 guten zentralen Steuerung und Strategie auch Digitalisierungskompetenzen und
266 finanzielle, personelle und organisatorische Kompetenzen in den einzelnen
267 Ressorts. Nur so können Mittel für Beschaffungen und externe Beratungsleistungen
268 in den Ressorts wirksam werden und dauerhaft zu einer verbesserten, digitalen
269 Arbeitsweise führen. Dies wurde in der Vergangenheit zu wenig beachtet – auch
270 weil Digitalisierung als Einsparmöglichkeit im Sinne einer
271 Digitalisierungsdividende missverstanden wurde. Viele Probleme, die wir auf
272 diesem Feld in Niedersachsen erleben, sind darauf zurückzuführen, dass nicht
273 ausreichend Mittel für den Ressourcenaufbau in den einzelnen Ressorts zur
274 Verfügung stehen. Deshalb schaffen wir im Rahmen einer integrierten
275 Digitalstrategie gezielt die notwendigen personellen und organisatorischen
276 Ressourcen für die Umsetzung in den einzelnen Ressorts. Auf diese Weise erhöhen
277 wir das Digitalisierungstempo in der Landesverwaltung und nutzen ihr volles
278 Potenzial. Wo mehrere Ressorts und Fachabteilungen mit der Digitalisierung
279 vergleichbarer Prozesse befasst sind, wollen wir den Einsatz einheitlicher

280 Verfahren voranbringen und die Abstimmung durch Einrichtung geeigneter
281 Steuerungsgremien verbessern. Mit einer Green-IT-Strategie sorgen wir dafür,
282 dass die Digitalisierung des Landes klimaneutral wird (vgl. Niedersachsen auf
283 den 1,5-Grad-Pfad bringen).

284 Die Digitalisierung der Verwaltung wollen wir zudem nutzen, um Arbeitsabläufe
285 und Arbeitsweisen zu modernisieren. Viele aktuelle Herausforderungen verlangen
286 ein schnelles, flexibles, pragmatisches und trotzdem rechtssicheres Handeln –
287 Anforderungen, die oft sehr schwer gleichzeitig zu erfüllen sind. Wir begegnen
288 ihnen durch moderne, agile Verwaltungsabläufe, die Wissen, Erfahrung, Innovation
289 und Kreativität nutzen und in vernetzten, flexiblen Strukturen fußen. Gemeinsam
290 mit den Bediensteten in der Landesverwaltung werden wir in Zusammenarbeit mit
291 der Wissenschaft agile Verwaltungsstrukturen und moderne Arbeitsweisen
292 entwickeln und implementieren. Wir schaffen Modellprojekte innerhalb der
293 Verwaltung, in denen wir agile Arbeitsmethoden erproben und für die
294 Landesverwaltung insgesamt nutzbar machen. Dabei darf die Einführung
295 digitalisierter und agiler Verfahren nicht zu einer weiteren Verdichtung und
296 Entgrenzung der Arbeit für die Bediensteten führen, sondern muss im Gegenteil
297 als Möglichkeit genutzt werden, um Arbeitsplätze attraktiver und gesünder zu
298 gestalten. Mobiles Arbeiten und die Flexibilisierung von Arbeitszeiten können in
299 diesem Sinne eine Chance für mehr Selbstbestimmung und die Vereinbarkeit von
300 Arbeit und Privatleben darstellen.

301 Open-Source-Software kann große Vorteile bei Sicherheit und Effizienz gegenüber
302 den bisher üblichen proprietären Lösungen bieten. Wir wollen im Land stärker auf
303 solche freien Softwarelösungen setzen. Im Auftrag des Landes entwickelte
304 Software soll wo möglich im Quellcode offen vorliegen und für die Überprüfung
305 und Weiterentwicklung durch unabhängige Stellen zugänglich sein. Öffentliche
306 Daten wollen wir grundsätzlich über geeignete digitale Schnittstellen für die
307 Öffentlichkeit zugänglich machen (Open Data).

308 **Die Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin**

309 Auch der öffentliche Dienst bekommt den verbreiteten Fachkräftemangel zu spüren:
310 sowohl im allgemeinen Verwaltungsdienst als auch bei Fachpersonal,
311 beispielsweise technischen Berufen. Dieser wird verstärkt durch das Ausscheiden
312 geburtenstarker Jahrgänge aus dem Verwaltungsdienst und eine oftmals verfehlte
313 Sparpolitik vergangener Jahre. Gerade deshalb müssen wir die Landesverwaltung
314 als attraktiven Arbeitgeber stärken und auf vielfältigen Wegen um Nachwuchs
315 werben.

316 Wir wollen die Besoldungsstrukturen überprüfen und streben an, auch im Vergleich
317 mit anderen Bundesländern den Beamt*innen und Tarifbeschäftigten eine attraktive
318 und angemessene Vergütung zu bieten. Gerade bei technischen Schlüsselberufen
319 steht die Verwaltung in scharfer Konkurrenz zu Privatunternehmen und vor großen
320 Herausforderungen, im Vergleich attraktive Bedingungen bieten zu können.
321 Gemeinsam mit den Kommunen suchen wir im Dialog mit den Gewerkschaften nach
322 Lösungen für die konkurrenzfähige Vergütung insbesondere technischer Berufe und
323 prüfen Möglichkeiten für die Schaffung besserer Aufstiegsmöglichkeiten. Wir
324 verstärken die Anstrengungen in der Nachwuchsgewinnung deutlich. Dazu wollen wir
325 die Werbebudgets für die Nachwuchsgewinnung erhöhen und die Kooperation zwischen
326 dem Innenministerium und den Fachressorts der allgemeinen Verwaltung ausbauen.
327 Das Laufbahnrecht werden wir reformieren, um insbesondere den Quereinstieg in
328 den Verwaltungsdienst zu erleichtern. Unser Ziel ist es, verstärkt Menschen mit

329 Migrationsgeschichte für den Verwaltungsdienst zu gewinnen. Deshalb wollen wir
330 die spezifischen Kompetenzen, die Menschen mit Migrationsgeschichte erwerben, im
331 Einstellungsverfahren stärker berücksichtigen.

332 Das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge bedeutet auch, dass wir verstärkt
333 junge und modern denkende Menschen für den Verwaltungsdienst gewinnen müssen.
334 Wir wollen zur besseren Personalgewinnung wieder mehr im Beamt*innenverhältnis
335 ausbilden und die Praxiszeiten während der Ausbildung stärken. Junge
336 Führungskräfte werden wir mit geeigneten Programmen an ihre Aufgabe heranzuführen,
337 die bestehenden Programme entwickeln wir dazu bedarfsgerecht weiter. Auf der
338 Grundlage einer geschlechtersensiblen Personalentwicklungsstrategie fördern wir
339 gezielt Frauen in Führungspositionen – insbesondere dort, wo sie weiterhin
340 unterrepräsentiert sind. Moderne Instrumente der Arbeitszeitgestaltung von
341 Arbeitszeitkonten über Jobsharing bis hin zu Sabbaticals wollen wir verstärkt
342 ermöglichen und die Rahmenbedingungen für Telearbeit und mobiles Arbeiten
343 verbessern. Hierbei haben wir stets auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
344 als wesentliches Ziel im Blick.

345 In der Qualifizierung und Fortbildung von Verwaltungsmitarbeiter*innen und vor
346 allem Führungskräften stärken wir moderne Schlüsselkompetenzen wie Gender- und
347 Diversity-Kompetenz. Die Entsendung niedersächsischer Expert*innen in die
348 Institutionen der EU sowie internationale Organisationen werden wir stärken. Wir
349 setzen auf eine Poolbildung nach dem Vorbild anderer Bundesländer, um die
350 Ressorts zu entlasten.

351 **Öffentliche Beschaffung**

352 Bei öffentlichen Vergaben zeigt die Erfahrung, dass eine ausschließliche
353 Fokussierung auf das jeweils billigste Angebot die öffentliche Hand teuer zu
354 stehen kommen kann. Obwohl bereits heute ein anderes Vorgehen möglich wäre, wird
355 aus Gründen der leichteren Vergleichbarkeit – und damit Rechtssicherheit – oft
356 in erster Linie auf den Preis geschaut. Wir wollen Vergabestellen bei
357 Ausschreibungen und Vergabeverfahren durch Beratung, Qualifikation und
358 Musterverfahren in der stärkeren Berücksichtigung von Qualität unterstützen. Wo
359 öffentliches Geld fließt, müssen uneingeschränkt Tarifverträge, Umwelt- und
360 Sozialstandards gelten und zwar entlang der gesamten Lieferketten. Dies stellen
361 wir GRÜNEN für die Beschaffungen des Landes sicher. Um die Beschaffung
362 klimagerechter aufzustellen, führen wir einen CO₂-Schattenpreis in Höhe der
363 Empfehlungen des Umweltbundesamtes ein (vgl. Niedersachsen auf den 1,5-Grad-Pfad
364 bringen). Kommunale Vergabestellen werden wir stärker beraten, um sie bei der
365 wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Gestaltung von
366 Ausschreibungen zu unterstützen.